

**CANDRIAM BONDS
(die »SICAV«)**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Der Verwaltungsrat von **Candriam Bonds**, eine SICAV nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend das »Gesetz von 2010«) hat beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 eine Verschmelzung durch Übernahme der folgenden Teilfonds der SICAV im Sinne von Artikel 1 Absatz 20, Buchstabe a des Gesetzes von 2010 zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen und Verfahren durchzuführen:

1.1 Verschmelzung des Teilfonds Candriam Bonds Euro Convergence mit dem Teilfonds Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies

ÜBERTRAGENDER TEILFONDS						ÜBERNEHMENDER TEILFONDS				
Bezeichnung	Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN		Bezeichnung	Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN
Candriam Bonds Euro Convergence	Classique	Thes.	EUR	LU0157930743	=>	Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies	Classique – EUR – ohne Absicherung	Thes.	EUR	LU0616945282
Candriam Bonds Euro Convergence	Classique	Aussch.	EUR	LU0157930669	=>	Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies	Classique – EUR – ohne Absicherung	Aussch.	EUR	LU0616945449
Candriam Bonds Euro Convergence	I	Thes.	EUR	LU0156672148	=>	Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies	I – EUR – ohne Absicherung	Thes.	EUR	LU0616945878
Candriam Bonds Euro Convergence	R	Thes.	EUR	LU1269889660	=>	Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies	R – EUR – ohne Absicherung	Thes.	EUR	LU1184246038

1.2 Verschmelzung des Teilfonds Candriam Bonds USD mit dem Teilfonds Candriam Bonds International

ÜBERTRAGENDER TEILFONDS						ÜBERNEHMENDER TEILFONDS				
Bezeichnung	Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN		Bezeichnung	Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN
Candriam Bonds USD	Classique	Thes.	USD	LU0064135527	=>	Candriam Bonds International	Classique	Thes.	EUR	LU0012119433
Candriam Bonds USD	Classique	Aussch.	USD	LU0064135790	=>	Candriam Bonds International	Classique	Aussch.	EUR	LU0012119516
Candriam Bonds USD	I	Thes.	USD	LU0144744710	=>	Candriam Bonds International	I	Thes.	EUR	LU0144746335

2. Kontext und Gründe für die Verschmelzungen

Die geplanten Verschmelzungen erfolgen einerseits im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Fondspalette von Candriam und Rationalisierung der den Anlegern angebotenen Produktauswahl und andererseits aufgrund des zunehmenden Desinteresses der Anleger für diesen Produkttyp.

Als Folge der Verschmelzungen investieren die Anteilhaber nunmehr in Teilfonds mit besseren Potenzialen zur Steigerung des Fondsvermögens. Außerdem ermöglichen die Verschmelzungen bei einer potenziellen Erhöhung der verwalteten Vermögen eine rationellere und effizientere Verwaltung der übernehmenden Teilfonds.

3. Auswirkungen der Verschmelzungen für die Anteilhaber der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds

Zum nachfolgend definierten Verschmelzungstermin wird jeder der übertragenden Teilfonds infolge und zum Zeitpunkt seiner Auflösung ohne Abwicklung sein gesamtes Vermögen (d. h. Aktiva und Passiva) auf den jeweiligen übernehmenden Teilfonds übertragen, indem den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds Anteile der entsprechenden Klasse des jeweils übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds genießen, indem sie Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds werden, weiterhin die gleichen mit den Anteilen verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber und das Recht auf Ausübung des mit den Anteilen verbundenen Stimmrechts sowie das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Anteilhaber eines übertragenden Teilfonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile wie nachstehend erläutert nicht ausüben, werden Anteilhaber des jeweils übernehmenden Teilfonds und erhalten im Gegenzug zu ihren bisherigen Anteilen eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds, die nach den unter den Punkten 1.1 und 1.2 dieser Mitteilung (die »Mitteilung«) und auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses wie nachstehend definiert berechnet wird.

Anteilhaber, die im Verzeichnis der Namensanteile eines der übertragenden Teilfonds eingetragen sind, werden automatisch in das Verzeichnis der Namensanteile des jeweils übernehmenden Teilfonds eingetragen.

CANDRIAM BONDS
(die »SICAV«)
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Die übernehmenden Teilfonds erheben im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern des jeweils übertragenden Teilfonds keinerlei Zeichnungsgebühr.

Um eine reibungslose Verschmelzung zu gewährleisten, kann der Anlageverwalter des jeweiligen übertragenden Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung das Portfolio des betreffenden Teilfonds entsprechend so ausrichten, dass es im Einklang mit den Zielen der Anlagepolitik des jeweiligen übernehmenden Teilfonds steht. Ein Risiko der Performanceverwässerung besteht nicht.

Anteilhaber des auf Euro lautenden Teilfonds Candriam Bonds Euro Convergence werden Anteilhaber des auf USD lautenden Teilfonds Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies, dessen Vermögen ebenfalls überwiegend in fest oder variabel verzinslichen, indexgebundenen, nachrangigen oder forderungsbesicherten Schuldtiteln (d. h. in Anleihen und anderen ähnlichen Wertpapieren) angelegt wird, die von Privatemittenten ausgegeben werden oder von Staaten der Schwellenländer, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privaten oder halbstaatlichen Emittenten, die in Schwellenländern tätig sind, begeben oder garantiert werden.

Anteilhaber des auf USD lautenden Teilfonds Candriam Bonds USD werden Anteilhaber des auf EUR lautenden Teilfonds Candriam Bonds International, dessen Vermögen dieses ebenfalls überwiegend in fest oder variabel verzinslichen, indexgebundenen, nachrangigen oder forderungsbesicherten Schuldtiteln (d. h. in Anleihen und anderen ähnlichen Wertpapieren) angelegt wird, die von Privatemittenten ausgegeben werden oder von Staaten, internationalen oder supranationalen Organisationen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden. Zum Zeitpunkt des Erwerbs verfügen die Emittenten über eine gute Bonitätseinstufung (d. h. mindestens BBB- bzw. Baa3 von einer der Ratingagenturen). Die Anlagen lauten auf verschiedene Währungen sowohl der Industrie- als auch der Schwellenländer.

Ebenfalls zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung der Verschmelzung werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung für die übertragenden Teilfonds ab dem **15. Mai 2019, 12.00 Uhr**, vorübergehend ausgesetzt.

Die Anteilhaber der übertragenden Teilfonds können bis zum **15. Mai 2019, 12.00 Uhr**, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Fristen nicht ausgeübt haben, können ab dem **17. Mai 2019, 12 Uhr**, ihre Rechte als Anteilhaber des jeweils übernehmenden Teilfonds ausüben.

Eine vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem jeweils übertragenden Teilfonds und dem diesen übernehmenden Teilfonds findet sich in Anhang 1 dieser Mitteilung.

Diese Mitteilung erhalten die Anteilhaber der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds, damit sie sich ein fundiertes Urteil darüber bilden können, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre Anlage hat.

Wir empfehlen den Anteilhabern dringend, einen qualifizierten Fachberater hinzuzuziehen, um sich insbesondere darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre steuerliche Behandlung haben könnte.

4. Wirksamwerden der Verschmelzung und Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Verschmelzungstermin (wie nachstehend definiert) wird jeder der übertragenden Teilfonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den jeweils übernehmenden Teilfonds übertragen und aufgelöst werden. Die Anteile des übertragenden Teilfonds werden entwertet.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile jedes der übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert der Anteile des jeweils übernehmenden Teilfonds geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

Das Umtauschverhältnis wird am **17. Mai 2019** (das »Berechnungsdatum«) auf der Grundlage der Nettoinventarwerte vom **16. Mai 2019** unter Anwendung des am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses geltenden Wechselkurses berechnet.

Die Verschmelzungen treten zum **17. Mai 2019** (der »Verschmelzungstermin«) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts des jeweils übernehmenden Teilfonds, der am **20. Mai 2019** berechnet wird und das verschmolzene Vermögen berücksichtigt.

Die jeweils geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilhabern der übertragenden Teilfonds so schnell wie möglich nach dem Verschmelzungstermin mitgeteilt.

Der Verwaltungsrat von Candriam Bonds hat PricewaterhouseCoopers Luxembourg, 2 rue Gerhard Mercator, BP 1443, L-1014 Luxemburg, als zugelassenen Abschlussprüfer (nachstehend der »Abschlussprüfer«) mit der Bestätigung der in Artikel 71 des Gesetzes von 2010 genannten Aspekte der Verschmelzung beauftragt.

5. Performancegebühr

Die Klasse I [LU0144744710] des übertragenden Teilfonds Candriam Bonds USD unterliegt einer Performancegebühr, deren Berechnungsmodalitäten im Anhang der vorliegenden Mitteilung angegeben werden. Die Rückstellung für Performancegebühren fällt der Verwaltungsgesellschaft jeweils nur in Höhe von einem Drittel des am Ende des Geschäftsjahres bestehenden Betrags zu. Die verbleibenden zwei Drittel der Rückstellung werden auf das darauf folgende Geschäftsjahr vorgetragen. Vor dem Hintergrund des Verwaltungsratsbeschlusses, die Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen, verzichtet die

CANDRIAM BONDS
(die »SICAV«)
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich auf die verbleibenden zwei Drittel. Darüber hinaus wird ab dem 1. Januar 2019 keine Performancegebühr mehr ausgewiesen.

Die Klasse I [LU0144746335] des übernehmenden Teilfonds Candriam Bonds International sowie die Klasse I-EUR-ohne Absicherung [LU0616945878] des übernehmenden Teilfonds Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies unterliegen einer Performancegebühr, deren Berechnungsmodalitäten im Anhang der vorliegenden Mitteilung angegeben werden. Im Rahmen dieser Verschmelzungen wird die Ausgabe neuer Anteile an die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds für die Berechnung der Performancegebühr als Zeichnung von Anteilen des übernehmenden Teilfonds behandelt.

6. Kosten der Verschmelzungen

Die Verwaltungsgesellschaft, Candriam Luxembourg, trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzungen entstehen. Die Kosten für die Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit den Verschmelzungen sowie die Kosten in Verbindung mit der Neugewichtung und der Übertragung der Portfolios gehen zulasten der jeweiligen übertragenden Teilfonds.

7. Rechte der Anteilinhaber

Es bestehen in den übertragenden Teilfonds keine Anteilinhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteilen.

Alle Anteile, die von dem jeweils übernehmenden Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzungen begeben werden, sind vor dem Hintergrund der vorstehend unter Punkt 1 dieser Mitteilung beschriebenen Bedingungen identisch und verleihen den Inhabern dieser Anteile die gleichen Rechte und Vorteile.

Die folgenden Dokumente sowie alle anderen zusätzlichen Informationen stehen auf Anfrage am Sitz der SICAV kostenfrei zur Verfügung:

- der Verschmelzungsplan;
- der Prospekt;
- die wesentlichen Informationen für den Anleger der übernehmenden Teilfonds;
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der SICAV;
- der vom Abschlussprüfer erstellte Bericht über die Verschmelzungen.

Der Prospekt in der Fassung vom **17. Mai 2019 2019** sowie die wesentlichen Informationen für den Anleger sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet unter www.candriam.com abrufbar.

Der Verwaltungsrat

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Anhang 1

Vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem jeweils übertragenden Teilfonds und dem diesen übernehmenden Teilfonds.

In den nachstehenden Tabellen sind die wichtigsten Unterschiede zwischen dem jeweils übertragenden Teilfonds und dem diesen übernehmenden Teilfonds dargestellt.

Wir bitten die Anteilhaber der einzelnen übertragenden Teilfonds den Prospekt und die wesentlichen Informationen für den Anleger sorgfältig zu lesen, um sich über die besonderen Merkmale des jeweils übernehmenden Teilfonds näher zu informieren.

Die nachstehenden Angaben sind zutreffend und entsprechen dem Stand am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung.

1. Verschmelzung des Teilfonds Candriam Bonds Euro Convergence mit dem Teilfonds Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies:

	Candriam Bonds Euro Convergence (übertragender Teilfonds)	Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Das Vermögen wird hauptsächlich in fest oder variabel verzinslichen, indexgebundenen, nachrangigen oder forderungsbesicherten Schuldtiteln (d. h. Anleihen und anderen ähnlichen Wertpapieren) angelegt. Dabei handelt es sich um Wertpapiere von Privatemittenten oder um Wertpapiere, die von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einem halbstaatlichen Emittenten aus Ländern begeben oder garantiert sind, bei denen zu erwarten ist, dass sie die erforderlichen Kriterien für eine Aufnahme in die Europäische Union oder eine Teilnahme an der Eurozone zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen werden.</p> <p>Sonstige zusätzliche Vermögenswerte: Der verbleibende Teil des Vermögens kann in anderen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten als den vorstehend genannten oder in flüssigen Mitteln angelegt werden. Die Anlagen lauten auf die Lokalwährung der Emittenten (z. B. CZK, HUF, PLN oder TRY) oder auf eine Währung der Industrieländer (z. B. EUR, USD, JPY oder GBP). Devisenpositionen, die auf die Währung eines Industrielandes lauten (z. B. USD, JPY oder GBP), werden gegen Währungsrisiken abgesichert. Eine solche Währungsabsicherung kann nicht fortwährend das gesamte Risiko abdecken. Deshalb kann in Bezug auf diese Währungen ein marginales Restrisiko verbleiben.</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien. Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Das Vermögen wird hauptsächlich in fest oder variabel verzinslichen, indexgebundenen, nachrangigen oder forderungsbesicherten Schuldtiteln (d. h. Anleihen und anderen ähnlichen Wertpapieren) angelegt. Dabei handelt es sich um Wertpapiere von Privatemittenten oder um Wertpapiere, die von einem Staat der Schwellenländer, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einem halbstaatlichen Emittenten mit Geschäftstätigkeit in den Schwellenländern begeben oder garantiert sind.</p> <p>Sonstige zusätzliche Vermögenswerte: Der verbleibende Teil des Vermögens kann in anderen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten als den vorstehend genannten oder in flüssigen Mitteln angelegt werden. Diese Wertpapiere lauten überwiegend auf die Lokalwährung der Emittenten (z. B. BRL, MXN oder PLN) und in geringerem Umfang auf eine Währung der Industrieländer (z. B. USD, EUR, GBP oder JPY).</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien. Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>
Währung	EUR	USD
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam Belgium	Candriam Belgium

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	3 für alle Anteilsklassen		4 für alle Anteilsklassen	
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten - Schwellenmarktrisiko - Liquiditätsrisiko - Konzentrationsrisiko 		<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten - Schwellenmarktrisiko - Liquiditätsrisiko 	
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz		Relativer VaR Der Index JPM GBI EM Global Diversified (RI) in USD/EUR (je nach Anteilsarten) wird als Referenzindex für den Value-at-Risk (VaR) verwendet.	
Laufende Kosten	Classique Thes. [LU0157930743]: 0,96%		Classique-EUR-ohne Absicherung Thes. [LU0616945282]: 1,34%	
	Classique Aussch. [LU0157930669]: 0,97%		Classique-EUR-ohne Absicherung Aussch. [LU0616945449]: 1,38%	
	I Thes. [LU0156672148]: 0,5 %		I-EUR-ohne Absicherung Thes. [LU0616945878]: 0,72%	
	R Thes. [LU1269889660]: 0,5%		R-EUR-ohne Absicherung Thes. [LU1184246038]: 0,85%	
Gebühren	Klassen Classique und R	Klasse I	Klassen Classique und R	Klasse I
Ausgabe	Max. 2,50%	Entfällt.	Max. 2,50%	Entfällt.
Rücknahme/Umwandlung	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
Performancegebühr	Entfällt.		<p>Klasse I-EUR-ohne Absicherung [LU0616945878]: Es wird eine Performancegebühr erhoben. Die Performancegebühr beträgt 20 % der Outperformance der Anteilsklasse, wie im Folgenden näher erläutert, jedoch mit der Maßgabe, dass die von der Verwaltungsgesellschaft zu jedem Geschäftsjahresende vereinnahmte Performancegebühr auf ein Drittel der Rückstellung für Performancegebühren beschränkt ist.</p> <p>Bei jeder Bewertung der Klasse wird ein Referenzvermögen unter der theoretischen Annahme gebildet, dass die im Referenzzeitraum insgesamt erhaltenen Zeichnungsbeträge zu einem Satz in Höhe der Wertentwicklung des Index JPM GBI EM Global Diversified (RI) in EUR angelegt werden, wobei das buchmäßige Nettovermögen am Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahres als Zeichnung zu Beginn des Referenzzeitraums behandelt wird.</p> <p>Bei Rücknahmen werden das zuletzt berechnete Referenzvermögen und die Summe der bei der letzten Bewertung eingegangenen Zeichnungen vorab proportional um die Anzahl der zurückgenommenen Anteile verringert. Desgleichen wird ein Teil der gebildeten Rückstellung für Performancegebühren auf den buchmäßigen Kapitaleinsatz, der bei der letzten Bewertung festgestellt wurde, definitiv einem spezifischen Drittkonto zugeführt, und zwar proportional zu der Anzahl der zurückgenommenen Anteile. Dieser Teil der Performancegebühr fließt der Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt einer Rücknahme zu.</p> <p>Wenn der Kapitaleinsatz (definiert als das buchmäßige Nettovermögen nach Abzug der Performancegebühr auf Rücknahmen, jedoch ohne Berücksichtigung von Rückstellungen für Performancegebühren auf die umlaufenden Anteile) bei der Bewertung der betreffenden Anteilsklasse höher liegt als das Referenzvermögen, wird eine Outperformance (bzw. im umgekehrten Falle eine Underperformance) festgestellt. Vor der Berechnung des Nettoinventarwerts wird die Rückstellung für auf den Kapitaleinsatz berechnete Performancegebühren durch Zuführung oder Auflösung der Rückstellung auf 20 % der neu ermittelten Outperformance angepasst. Die Rückstellung für Performancegebühren auf den Kapitaleinsatz fließt der Verwaltungsgesellschaft nur in Höhe von einem Drittel des am Ende des Geschäftsjahres bestehenden Betrags zu.</p> <p>Die verbleibenden zwei Drittel der Rückstellung werden auf das darauf folgende Geschäftsjahr vorgetragen und dann entweder um eine Rückstellungsauflösung aufgrund einer</p>	

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

		Underperformance (begrenzt auf die Höhe der gebildeten Rücklage) reduziert oder um neue Zuführungen zur Rückstellung für Performancegebühren erhöht. Referenzzeitraum ist das Geschäftsjahr.
Orderannahmeschluss für Umschichtungs- und Rücknahmeanträge	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).

2. Verschmelzung des Teilfonds Candriam Bonds USD mit dem Teilfonds Candriam Bonds International

	Candriam Bonds USD (übertragender Teilfonds)	Candriam Bonds International (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinslichen, indexgebundenen, nachrangigen oder forderungsbesicherten Schuldtiteln (d. h. in Anleihen und anderen ähnlichen Wertpapieren) angelegt, die auf US-Dollar lauten und die von Privatemittenten ausgegeben werden oder von Staaten, internationalen oder supranationalen Organisationen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden. Zum Zeitpunkt des Erwerbs verfügen die Emittenten über eine gute Bonität (d. h. mindestens BBB- bzw. Baa3 von einer der Ratingagenturen).</p> <p>Sonstige zusätzliche Vermögenswerte: Der verbleibende Teil des Vermögens kann in anderen Wertpapieren (insbesondere Wandelanleihen, unter anderem für bis zu 5 % des Nettovermögens Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds)) oder anderen Geldmarktinstrumenten als den vorstehend genannten oder in flüssigen Mitteln angelegt werden. Fremdwährungspositionen, die nicht auf den US-Dollar lauten, werden gegen Währungsrisiken abgesichert. Eine solche Währungsabsicherung kann nicht fortwährend das gesamte Risiko abdecken. Deshalb kann ein marginales Restrisiko verbleiben.</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.</p> <p>Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio.</p> <p>Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in fest oder variabel verzinslichen, indexgebundenen, nachrangigen oder forderungsbesicherten Schuldtiteln (d. h. Anleihen und anderen ähnlichen Wertpapieren) angelegt. Dabei handelt es sich um Wertpapiere von Privatemittenten oder um Wertpapiere, die von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einem halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert sind. Zum Zeitpunkt des Erwerbs verfügen die Emittenten über eine gute Bonitätseinstufung (d. h. mindestens BBB- bzw. Baa3 von einer der Ratingagenturen).</p> <p>Sonstige zusätzliche Vermögenswerte: Der verbleibende Teil des Vermögens kann in anderen Wertpapieren (insbesondere Wandelanleihen, unter anderem für bis zu 5 % des Nettovermögens Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds)) oder anderen Geldmarktinstrumenten als den vorstehend genannten oder in flüssigen Mitteln angelegt werden. Die Anlagen lauten auf verschiedene Währungen sowohl der Industrie- als auch der Schwellenländer.</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.</p> <p>Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio.</p> <p>Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>
Währung	USD	EUR
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam Belgium	Candriam Belgium
Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	3 für alle Anteilklassen	3 für alle Anteilklassen
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten - Liquiditätsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten - Schwellenmarktrisiko - Liquiditätsrisiko

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz		Commitment-Ansatz	
Laufende Kosten	Classique Thes. [LU0064135527]: 0,93%		Classique Thes. [LU0012119433]: 0,85%	
	Classique Aussch. [LU0064135790]: 0,97%		Classique Aussch. [LU0012119516]: 0,91%	
	I Thes. [LU0144744710]: 0,34%		I Thes. [LU0144746335]: 0,41%	
Gebühren	Klasse Classique	Klasse I	Klasse Classique	Klasse I
<i>Ausgabe</i>	Max. 2,50%	Entfällt.	Max. 2,50%	Entfällt.
<i>Rücknahme/Umwandlung</i>	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
Performancegebühr	<p>Klasse I [LU0144744710]: Es wird eine Performancegebühr erhoben. Die Performancegebühr beträgt 20 % der Outperformance der Anteilsklasse, wie im Folgenden näher erläutert, jedoch mit der Maßgabe, dass die von der Verwaltungsgesellschaft zu jedem Geschäftsjahresende vereinnahmte Performancegebühr auf ein Drittel der Rückstellung für Performancegebühren beschränkt ist.</p> <p>Bei jeder Bewertung der Klasse wird ein Referenzvermögen unter der theoretischen Annahme gebildet, dass die im Referenzzeitraum insgesamt erhaltenen Zeichnungsbeträge zu einem Satz in Höhe der Wertentwicklung des Index ML US Large Cap Corporate & Government Master (RI) angelegt werden, wobei das buchmäßige Nettovermögen am Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahres als Zeichnung zu Beginn des Referenzzeitraums behandelt wird.</p> <p>Bei Rücknahmen werden das zuletzt berechnete Referenzvermögen und die Summe der bei der letzten Bewertung eingegangenen Zeichnungen vorab proportional um die Anzahl der zurückgenommenen Anteile verringert. Desgleichen wird ein Teil der gebildeten Rückstellung für Performancegebühren auf den buchmäßigen Kapitaleinsatz, der bei der letzten Bewertung festgestellt wurde, definitiv einem spezifischen Drittkonto zugeführt, und zwar proportional zu der Anzahl der zurückgenommenen Anteile. Dieser Teil der Performancegebühr fließt der Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt einer Rücknahme zu.</p> <p>Wenn der Kapitaleinsatz (definiert als das buchmäßige Nettovermögen nach Abzug der Performancegebühr auf Rücknahmen, jedoch ohne Berücksichtigung von Rückstellungen für Performancegebühren auf die umlaufenden Anteile) bei der Bewertung der betreffenden Anteilsklasse höher liegt als das Referenzvermögen, wird eine Outperformance (bzw. im umgekehrten Falle eine Underperformance) festgestellt. Vor der Berechnung des Nettoinventarwerts wird die Rückstellung für auf den Kapitaleinsatz berechnete Performancegebühren durch Zuführung oder Auflösung der Rückstellung auf 20 % der neu ermittelten Outperformance angepasst. Die Rückstellung für Performancegebühren auf den Kapitaleinsatz fließt der Verwaltungsgesellschaft nur in Höhe von einem Drittel des am Ende des Geschäftsjahres bestehenden Betrags zu.</p> <p>Die verbleibenden zwei Drittel der Rückstellung werden auf das darauf folgende Geschäftsjahr vorgetragen und dann entweder um eine Rückstellungsauflösung aufgrund einer Underperformance (begrenzt auf die Höhe der gebildeten Rücklage) reduziert oder um neue Zuführungen zur Rückstellung für Performancegebühren erhöht.</p> <p>Referenzzeitraum ist das Geschäftsjahr.</p>		<p>Klasse I [LU0144746335]: Es wird eine Performancegebühr erhoben. Die Performancegebühr beträgt 20 % der Outperformance der Anteilsklasse, wie im Folgenden näher erläutert, jedoch mit der Maßgabe, dass die von der Verwaltungsgesellschaft zu jedem Geschäftsjahresende vereinnahmte Performancegebühr auf ein Drittel der Rückstellung für Performancegebühren beschränkt ist.</p> <p>Bei jeder Bewertung der Klasse wird ein Referenzvermögen unter der theoretischen Annahme gebildet, dass die im Referenzzeitraum insgesamt erhaltenen Zeichnungsbeträge zu einem Satz in Höhe der Wertentwicklung des Index Barclays Global Aggregate EUR Hedged angelegt werden, wobei das buchmäßige Nettovermögen am Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahres als Zeichnung zu Beginn des Referenzzeitraums behandelt wird.</p> <p>Bei Rücknahmen werden das zuletzt berechnete Referenzvermögen und die Summe der bei der letzten Bewertung eingegangenen Zeichnungen vorab proportional um die Anzahl der zurückgenommenen Anteile verringert. Desgleichen wird ein Teil der gebildeten Rückstellung für Performancegebühren auf den buchmäßigen Kapitaleinsatz, der bei der letzten Bewertung festgestellt wurde, definitiv einem spezifischen Drittkonto zugeführt, und zwar proportional zu der Anzahl der zurückgenommenen Anteile. Dieser Teil der Performancegebühr fließt der Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt einer Rücknahme zu.</p> <p>Wenn der Kapitaleinsatz (definiert als das buchmäßige Nettovermögen nach Abzug der Performancegebühr auf Rücknahmen, jedoch ohne Berücksichtigung von Rückstellungen für Performancegebühren auf die umlaufenden Anteile) bei der Bewertung der betreffenden Anteilsklasse höher liegt als das Referenzvermögen, wird eine Outperformance (bzw. im umgekehrten Falle eine Underperformance) festgestellt. Vor der Berechnung des Nettoinventarwerts wird die Rückstellung für auf den Kapitaleinsatz berechnete Performancegebühren durch Zuführung oder Auflösung der Rückstellung auf 20 % der neu ermittelten Outperformance angepasst. Die Rückstellung für Performancegebühren auf den Kapitaleinsatz fließt der Verwaltungsgesellschaft nur in Höhe von einem Drittel des am Ende des Geschäftsjahres bestehenden Betrags zu.</p> <p>Die verbleibenden zwei Drittel der Rückstellung werden auf das darauf folgende Geschäftsjahr vorgetragen und dann entweder um eine Rückstellungsauflösung aufgrund einer Underperformance (begrenzt auf die Höhe der gebildeten Rücklage) reduziert oder um neue Zuführungen zur Rückstellung für Performancegebühren erhöht.</p> <p>Referenzzeitraum ist das Geschäftsjahr.</p>	

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

14, Porte de France

L-4360 Esch an der Alzette

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Orderannahmeschluss für Umschichtungs- und Rücknahmeanträge	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).
--	--	--

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1.1 Verschmelzung der Anteilklassen LOCK* verschiedener Teilfonds der SICAV

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Klassen *LOCK** der folgenden Teilfonds mit den Klassen *Classique* derselben Teilfonds zu verschmelzen, da sich das Vermögen dieser Klassen nicht erhöht, sondern auf einem für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung unzureichenden Niveau stagniert. Diese Form der Anteilklasse hat bei den Anlegern kein ernsthaftes Interesse geweckt, und die Verwaltungsgesellschaft geht auch künftig von einem lediglich geringen Interesse aus.

ÜBERNOMMENE KLASSE						=>	ÜBERNEHMENDE KLASSE					
Bezeichnung	Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN	Laufende Kosten		Bezeichnung	Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN	Laufende Kosten
Candriam Bonds Convertible Defensive	LOCK*	Thes.	EUR	LU1120698441	1,05	Candriam Bonds Convertible Defensive	Classique	Thes.	EUR	LU0459959929	0,98	
Candriam Bonds Euro	LOCK*	Thes.	EUR	LU0574791918	0,94	Candriam Bonds Euro	Classique	Thes.	EUR	LU0011975413	0,87	
Candriam Bonds Euro Government	LOCK*	Thes.	EUR	LU0574792130	0,97	Candriam Bonds Euro Government	Classique	Thes.	EUR	LU0157930404	0,88	
Candriam Bonds Euro Short Term	LOCK*	Thes.	EUR	LU0574793963	0,81	Candriam Bonds Euro Short Term	Classique	Thes.	EUR	LU0157929810	0,60	
Candriam Bonds Global Government	LOCK*	Thes.	EUR	LU0574793880	1,03	Candriam Bonds Global Government	Classique	Thes.	EUR	LU0157931550	0,91	
Candriam Bonds Global Inflation Short Duration	LOCK*	Thes.	EUR	LU0683066632	1,04	Candriam Bonds Global Inflation Short Duration	Classique	Thes.	EUR	LU0165520114	0,88	
Candriam Bonds International	LOCK*	Thes.	EUR	LU0574794003	0,97	Candriam Bonds International	Classique	Thes.	EUR	LU0012119433	0,85	

**Diese Anteilklasse ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.*

Bei allen betroffenen Teilfonds sind die sonstigen Merkmale der 2 Anteilsklassen gleich (Thesaurierung, Währung, Form der Anteile, kein Mindestzeichnungsbetrag). Die übernehmenden Klassen erheben im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern der übernommenen Klassen keinerlei Zeichnungsgebühr.

Die Anteilhaber der übernommenen Klassen können bis zum **15. Mai 2019, 12.00 Uhr** die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Fristen nicht ausgeübt haben, können ab dem **17. Mai 2019, nach 12.00 Uhr**, ihre Rechte als Anteilhaber der jeweiligen übernehmenden Klassen ausüben.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile jeder übernommenen Klasse durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweils übernehmenden Klasse geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

Das Umtauschverhältnis wird am **17. Mai 2019** (dem »Berechnungsdatum«) auf Grundlage der Nettoinventarwerte vom **16. Mai 2019** berechnet.

Die Verschmelzungen treten zum **17. Mai 2019** (»Verschmelzungstermin«) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts der jeweils übernehmenden Klasse, der am **20. Mai 2019** unter Berücksichtigung der übernommenen Klassen berechnet wird.

Die jeweils geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilhabern der übernommenen Klassen so schnell wie möglich nach der Verschmelzung mitgeteilt.

1.2 Investitionen in chinesische Anleihemärkte – Bond Connect

Die folgenden Teilfonds können im Rahmen ihrer Anlagepolitik über das Programm Hongkong Bond Connect auf den chinesischen Anleihemärkten investieren:

- Candriam Bonds Total Return
- Candriam Bonds International

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

- Candriam Bonds Global Government
- Candriam Bonds Global Sovereign Quality
- Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies
- Candriam Bonds Emerging Markets Total Return

Neben den in Verbindung mit den Schwellenländern stehenden Risiken, kann die Investition in den Anleihenmärkten Chinas darüber hinaus mit verschiedenen spezifischen Risiken verbunden sein. Den Anlegern wird empfohlen, die Risikofaktoren, die mit der Anlage in solche Anleihen verbunden und im Abschnitt *Risikofaktoren* des Prospekts aufgeführt sind, aufmerksam zu lesen.

1.3 Änderungen in der Anlagepolitik

In der Anlagepolitik der unten aufgeführten Teilfonds wird Folgendes präzisiert: »Die Anlagestrategie schließt Unternehmen aus, die auf nicht unerhebliche Weise an umstrittenen Tätigkeiten (hierzu zählen insbesondere die Tabakindustrie, Kraftwerkskohle und Rüstungsindustrie) beteiligt sind. Die Strategie investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen aus abgereichertem Uran oder ABC-Waffen (nukleare, biologische oder chemische Kampfmittel) oder Phosphorbomben liegt. Diese Ausschlüsse gelten für direkte Investitionen und/oder für Investitionen in OGA/OGAW, bei denen Candriam die Verwaltungsgesellschaft ist.«

- Candriam Bonds Capital Securities
- Candriam Bonds Convertible Defensive
- Candriam Bonds Credit Opportunities
- Candriam Bonds Euro Corporate
- Candriam Bonds Euro Corporate ex-Financials
- Candriam Bonds Euro High Yield
- Candriam Bonds Global High Yield

In der Anlagepolitik der unten aufgeführten Teilfonds wird Folgendes präzisiert: »In Bezug auf Privatemittenten gilt: Die Anlagestrategie schließt Unternehmen aus, die auf nicht unerhebliche Weise an umstrittenen Tätigkeiten (hierzu zählen insbesondere die Tabakindustrie, Kraftwerkskohle und Rüstungsindustrie) beteiligt sind. Die Strategie investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen aus abgereichertem Uran oder ABC-Waffen (nukleare, biologische oder chemische Kampfmittel) oder Phosphorbomben liegt. Diese Ausschlüsse gelten für direkte Investitionen und/oder für Investitionen in OGA/OGAW, bei denen Candriam die Verwaltungsgesellschaft ist.«

- Candriam Bonds Emerging Markets Total Return
- Candriam Bonds Euro
- Candriam Bonds Euro Diversified
- Candriam Bonds Euro Long Term
- Candriam Bonds Euro Short Term
- Candriam Bonds Global Inflation Short Duration
- Candriam Bonds International
- Candriam Bonds Total Return
- Candriam Bonds Total Return Defensive

Sämtliche Änderungen treten am **17. Mai 2019** in Kraft.

Anteilhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **17. April 2019** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt in der Fassung vom **17. Mai 2019 2019** sowie die wesentlichen Informationen für den Anleger sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet unter www.candriam.com abrufbar.

Der Verwaltungsrat